

FDP.Die Liberalen Aargau www.fdp-ag.ch

Corona-Schutzkonzept

für die Sommertagung der FDP Aargau; Dienstag, 29. Juni 2021, 18:30 Uhr
Schulanlage Dorf, Mehrzweckhalle, Zürichstrasse 2, 5426 Lengnau

Rahmenbedingungen

Seit dem 31. Mai 2021 dürfen Veranstaltungen wie folgt stattfinden:

Veranstaltungen vor Publikum dürfen in Innenräumen mit maximal 100 Personen stattfinden, in Aussenbereichen mit maximal 300 Personen. Mitwirkende und auftretende Personen wie Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler, Personal und Sicherheitsbeauftragte zählen nicht zu diesen 100 resp. 300 Personen. Für Veranstaltungen muss ein Schutzkonzept gemäss [den Vorgaben für Schutzkonzepte](#) umgesetzt werden. Für Veranstaltungen mit Publikum gelten nebst diesen Vorgaben folgende besondere Bestimmungen:

Die Sitzplätze dürfen höchstens zur Hälfte besetzt werden.

Es gilt Sitzpflicht für die Besucherinnen und Besucher.

Es dürfen keine Speisen und Getränke angeboten werden, ausser der Organisator erfasst die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher, dann ist die Konsumation im Publikumsbereich am Sitzplatz zulässig.

Folgende Grundsätze und eine Bestimmung müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei an die Generalversammlung

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an der Sommertagung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Veranstaltungshalle, 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands, Abklatschen oder Wangenküsschen ist weiterhin zu verzichten. Ausnahme: im gleichen Haushalt lebende Personen dürfen nebeneinandersitzen. Weiter sind die Beschilderungen/Sicherheitshinweise im Tagungslokal zu beachten und zu befolgen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Sommertagung gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zudem werden beim Eingang und an verschiedenen weiteren Stationen Flaschen mit Desinfektionsmittel bereitstehen, auch Gesichtsmasken liegen auf.

4. Maskenpflicht

Während der Veranstaltung gilt eine generelle Maskentragepflicht. Ausgenommen sind Rednerinnen und Redner während ihrer Beiträge. Es ist den Teilnehmern freigestellt, eine eigene Maske zu verwenden oder eine der zur Verfügung gestellten Einwegmasken.

5. Präsenzlisten

Engere Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die FDP Aargau – wie üblich – eine Präsenzliste der Teilnehmenden. Der Geschäftsleitungsausschuss und die Geschäftsstelle der FDP Aargau sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste (vgl. Punkt 6).

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r

Jede Organisation, welche die Durchführung einer Veranstaltung plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Für die FDP Aargau ist dies für die Sommertagung 2021 Claudia Hauser, Vizepräsidentin. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden unter 076 329 78 21 oder claudia.hauser@bluewin.ch.

7. Besondere Bestimmungen

Für die Sommertagung 2021 wird eine Präsenzliste geführt. Dies erfordert die Anmeldung vor dem Beginn des Anlasses bis am 25. Juni 2021 per Mail an info@fdp-ag.ch. Bitte erscheinen Sie rechtzeitig, damit die Sommertagung trotz Schutzmassnahmen pünktlich beginnen kann.

Aarau, 23. Juni 2021

FDP.Die Liberalen Aargau

Claudia Hauser
Vizepräsidentin

Stefan Huwyler
Geschäftsführer